

NUR FÜR INTERNE ZWECKE

Eingangsdatum d. Genehmigungsbehörde: _____

Bearbeitungsnummer d. Genehmigungsbehörde: _____

Antrag auf Neuanschluss/Trennen von der Wasserversorgung

Neuanschluss

Trennung/Rückbau des Altanschlusses

Aufgrund der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV), und den Bestimmungen nach geltenden DIN-Normen sowie DVGW-Regelwerke, die dem Antragssteller/in bei Antragstellung bekannt sind und hiermit anerkennt, beantragt der/die Antragssteller/in den Anschluss des nachbezeichneten Grundstückes an das Wasserversorgungsnetz bzw. die Änderung der bestehenden Zuleitung, einschließlich der dazugehörigen Erd- und Oberflächenarbeiten (Tiefbauarbeiten). Hinsichtlich der vorgenannten Verordnung, DIN-Normen, Regelwerke, usw. kann/sollte der/die Antragssteller/in hier entsprechende Fachplaner hinzuziehen.

1. Bezeichnung des Grundstückes:

Straße/Hausnr.: _____

Gemarkung: _____

Flur: _____

Flurstück: _____

2. Eigentümer des vorbenannten Grundstückes:

Name: _____

Vorname: _____

Straße/Hausnr.: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

**3. Anschlussnehmer
(nur ausfüllen, falls nicht Eigentümer)**

Rechnungsadresse

Name: _____

Vorname: _____

Straße/Hausnr.: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

4. Architekt/Fachplaner:

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Straße/Hausnr.: _____

PLZ/Wohnort: _____

Telefon: _____

Mobil: _____

E-Mail: _____

5. Art der Baumaßnahme:

Neubau

Umbau/Anbau

Abbruch

6. Nutzungsart:

- Wohnhaus Geschäftshaus Gewerbebetrieb
- Gartengrundstück öffentl. Einrichtung Baustelle/Bauwasser
(in Verbindung einer Vorverlegung)

Anzahl der Vollgeschosse: _____

Anzahl der Wohneinheiten: _____

Anzahl der Personen: _____

7. Angaben zur Versorgung (benötigte Wassermenge):

Bedarf an Trinkwasser: _____

Bauseitige Feuerlöscheinrichtung: Ja Nein

Summendurchfluss: _____ l/Sek.

Spitzendurchfluss
(gemäß DIN 1988): _____ l/Sek.

Voraussichtlicher
Jahresverbrauch: _____ m³

8. Angaben zum Gebäude:

(Hinweis: ohne die folgenden Angaben kann ihr Antrag nicht bearbeitet werden!!)

Zusatzangaben zum Gebäude: Gebäude mit Keller Gebäude ohne Keller

Mauerdurchbruch erforderlich: Ja Nein

Mehrsparthenanschluss vorhanden: Ja Nein

Angaben zur Gebäudeabdichtung:

weiße Wanne DIN EN 206-1 und DIN EN 1045-2

schwarze Wanne DIN 18195

braune Wanne DIN 18130

Aus welchem Baumaterial wird die Kellerwand hergestellt oder besteht diese:

Porenbetonstein Ziegelstein

Kalksandstein Stahlbeton

sonstiges Baumaterial bei Bestandsbauten: _____

9. Höhenlage des Erdgeschossfußbodens über NN:

10. Bestehen für das angeschlossene Grundstück eine Eigenwasserversorgung bzw. eine Regenwassernutzungsanlage?

Ja Nein

Wenn **Ja**, entsprechende alte Genehmigungsbescheide und Ausführung-/ Bestandspläne vorlegen.

11. Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses

Der Anschlussnehmer hat die Kosten des Hausanschlusses einschließlich der dazugehörigen Erd- und Oberflächenarbeiten gemäß dem Jahresleistungsverzeichnis der Gemeinde Mainhausen zu zahlen. Die Durchführung der Maßnahme wird nach Erhalt der Vorauszahlung an das Jahresvertragsunternehmen der Gemeinde Mainhausen beauftragt.

12. Erforderliche Antragsunterlagen

- a) Mit diesem Antrag sind folgende Pläne in digitaler Ausfertigung (PDF) auf das Postfach antrag-tiefbau@mainhausen.de oder auf dem Postweg einzureichen.
 - 1) Amtlicher Lageplan des Grundstückes (Maßstab 1:1000 oder 1:500) mit allen Grenzen und Gebäuden (vorhandene und geplante) mit eindeutiger Bemaßung der Lage des Gebäudes und dessen Abmessungen.
 - 2) Gebäudepläne – Kellergrundriss und Schnitt (bemaßt, Maßstab 1:100). Bei Abweichung des Kellergrundrisses von dem übrigen Gebäude (z.B.: Überbauten, Tiefgaragen etc. sind bemaßte Pläne einzureichen, welche die eindeutige Lage des Kellergrundrisses im Gebäude bestimmen.

Bemerkung: Sollte wie vorgenannt, nicht die entsprechenden Unterlagen mit eingereicht werden, kann ihr Antrag hinsichtlich Unvollständigkeit nicht bearbeitet werden.

13. Besondere Bestimmungen

- a) Für die Ausführung der Verbrauchsanlagen sind die geltenden DIN-Normen, technische Regelwerke, DVGW-Merkblätter usw., bindende Vorschriften unter Einhaltung der anerkannten Regeln der Technik geplant, hergestellt, unterhalten und betrieben werden.
- b) Der Leitungsverlauf und der Wasserzähler müssen in einem frostsicheren Bereich verlegt bzw. installiert werden. Eine Montage in Garagen und Öllagerräumen ist ausgeschlossen.
- c) Der Hausanschluss wird ausschließlich durch das Jahresvertragsunternehmen der Gemeinde Mainhausen durchgeführt.
- d) Der Anschlussnehmer hat sich rechtzeitig, **mindestens 4 Wochen** vor Herstellung des Anschlusses, mit dem Jahresvertragsunternehmen in Verbindung zu setzen, um den Termin für die Durchführung der Erd- und Rohrverlegungsarbeiten abzustimmen.
- e) Die Inbetriebnahme erfolgt nach Fertigstellung durch das Setzen des Wasserzählers durch die Energieversorgung Offenbach AG. Dies ist über das Formular der EVO „Wasser-Versorgungsvertrag“ (blaues Formular) gesondert zu beantragen.
Die Montage des Zählers ist mit der EVO/Soluvia unter der Rufnummer 069/8060-2434 abzustimmen.
- f) Mit Eingang ihres Antrages wird die Bearbeitung und Genehmigung Gebührenpflichtig. Der Gebührenbescheid zur **Genehmigung** des Trinkwasserhausanschlusses wird unabhängig von der Beauftragung der angebotenen Leistungen, laut Verwaltungskostensatzung § 8 Gebührenbestände Pkt. 2, auf **180,00 €** festgesetzt.
- g) Ein Bauwasseranschluss wird nur in Ausnahmefällen (kein Hydrant in der Nähe) gewährt. Die Montage erfolgt unmittelbar an der Grundstücksgrenze. Es ist eine Grundplatte mit einer Abmessung von mind. 800 x 400 mm an einem standsicheren Pfosten zu installieren. Der Anschluss ist frostsicher herzustellen. Die Herstellung und Inbetriebnahme erfolgt nach Punkt 13 c) und d).
- h) Das Rohrnetz darf nicht zur Erdung von elektrischen Anlagen verwendet werden. Bei Erneuerung von Hausanschlussleitungen durch Kunststoffrohre wird eine vorhandene Schutzerdung unterbrochen. Wir empfehlen Ihnen dringend sich umgehend mit einer Elektroinstallationsfirma abzustimmen.

Die im Zusammenhang mit der Bescheiderstellung und der daraus anfallenden Daten werden von der Gemeinde Mainhausen zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert und im Bedarfsfall beteiligten Unternehmen für die Ausführung notwendiger Arbeiten übermittelt.

Dies bedarf der Einwilligung des Anschlussnehmers/Grundstückseigentümers. Der Anschlussnehmer/Grundstückseigentümer wird ausdrücklich darauf hingewiesen und erklärt sich damit einverstanden, dass gleichzeitig mit der Unterzeichnung des Antrags die Gemeinde Mainhausen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes berechtigt ist, seine personenbezogenen Daten zu verarbeiten.

Die Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Mainhausen in der jeweils geltenden Fassung ist mir/uns bekannt. Diese kann auf der Homepage der Gemeinde Mainhausen unter <https://www.mainhausen.de/satzungen-allgemeine-regelungen> eingesehen werden.

Mit der Unterschrift erklärt der Anschlussnehmer/Grundstückseigentümer, dass die obenstehenden Angaben richtig sind und akzeptieren die oben genannten Ausführungen.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Anträge ohne eigenhändige Unterschrift des Anschlussnehmers können nicht bearbeitet werden.

Zustimmung des Grundstückseigentümers:

(Nur auszufüllen, wenn Anschlussnehmer nicht gleichzeitig Grundstückseigentümer sind.)

Der unterzeichnete Eigentümer des vorbezeichneten Grundstücks erteilt hiermit seine Zustimmung zur Herstellung des beantragten Anschlusses unter Anerkennung der für den Grundstückseigentümer geltenden Bestimmungen.

Ort, Datum:

Grundstückseigentümer:

Einwilligung Datenschutzerklärung und Unterschrift für Antragsformulare der Gemeinde Mainhausen

Im Rahmen der Datenverarbeitung werden zur Erfüllung der satzungrechtlichen Aufgaben personenbezogene Daten des Anschlussnehmer/Grundstückseigentümers gespeichert, übermittelt und gelöscht.

Dies bedarf der Einwilligung des Anschlussnehmers/Grundstückseigentümers.

Ort, Datum:

Unterschrift:

NUR FÜR INTERNE ZWECKE

Prüfung durch Fachplaner im Auftrag der Gemeinde Mainhausen: